

Bankkonten: Ist selbst der Kapitalismus nicht für jede*n?

Das wirtschaftliche Leben von Menschen, die über die Grenzen und mit politisch kriminalisierten Mitteln nach Europa gekommen sind, bleibt oft auf allen Ebenen der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen. Ansonsten taucht es in der öffentlichen Debatte wieder auf, indem es einen Platz in der Rubrik "Ausbeutung der Arbeitskraft" einnimmt oder in Fällen offener fremdenfeindlicher Narrative, z.B. in Form von vermeintlichem Betrug des Sozialstaats. Dennoch stellt die Tatsache, dass Asylbewerber*innen und anderen Personen ohne Ausweispapiere in Italien und Europa regelmäßig der Zugang zu ihrem Wirtschaftsleben verwehrt wird, eine sehr schwerwiegende und gezielte Einschränkung ihrer Freiheit dar. Dies führt häufig zu einer völligen Verweigerung der Menschenrechte, insbesondere der national und international geschützten wirtschaftlichen Rechte¹.



Unsplash, Eduardo Soares

Die häufigste Situation, die wir in diesem Bereich beobachten, ist die Weigerung der Banken - vor allem der italienischen Post, die durch eine Mehrheitsbeteiligung des italienischen Staates unterstützt wird -, Bankkonten für Asylbewerber*innen zu eröffnen. Dies geschieht, obwohl Asylbewerber*innen laut Rechtsprechung das uneingeschränkte Recht haben, ein so genanntes "Basiskonto" zu eröffnen. Die Vorfälle, die wir in diesem Zusammenhang sehen, lassen sich, trotz ihrer Unterschiede, in ähnlichen Gruppen zusammenfassen wie im folgenden Beispiel: Stellen wir uns einen Asylbewerber vor, der in den letzten fünf Jahren nach Italien gekommen ist und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, aber keine Ausweisdokumente hat. Die Person hat keinen Ausweis, da das Verfahren in Palermo zur Anerkennung des Wohnsitzes im Register, das für die Ausstellung eines italienischen Personalausweises erforderlich ist, Kriterien und Fristen vorsieht, die die Ausstellung eines solchen Ausweises nahezu unmöglich machen (mehr zu diesem Thema siehe [früherer Artikel](#)). Zum anderen auch deshalb, weil zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf internationalen Schutz sein nationaler Reisepass von der Polizei beschlagnahmt wurde.

¹ z.B. Art. 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 47 der italienischen Verfassung

Die Erwerbstätigkeit garantiert nicht nur wirtschaftliche Sicherheit, sondern kann in diesem Fall auch dazu dienen, die "Integration" in die italienische Gesellschaft nachzuweisen, um eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären oder "besonderen" Gründen zu erhalten (je nachdem zum Zeitpunkt der Einreise in Italien geltendem Recht). Wenn der ausländische Staatsangehörige nach großen Anstrengungen endlich einen Arbeitgeber findet, der bereit ist, das Arbeitsverhältnis zu regeln, muss er als Arbeitnehmer die Daten seines Bankkontos mit einer IBAN vorlegen, um regelmäßig bezahlt werden zu können. - Seit dem Haushaltsgesetz 2018, Paragraph 910, müssen alle Gehaltszahlungen auf elektronischem Wege erfolgen². - Der neue Arbeitnehmer geht also zum Schalter der Postfiliale, der seiner Wohnung am nächsten liegt, um die Eröffnung eines Postepay-Kontos zu beantragen. Dieses Konto ist in Italien die am weitesten verbreitete Art von Bankkonto für Bezieher*innen mittleren Einkommens (19 Millionen Konten³). Der*die Postbetreiber*in weigert sich jedoch allzu oft, ein Konto zu eröffnen, wenn der Aufenthaltsgenehmigung kein Ausweisdokument beigelegt wird. Der Antragsteller kann in diesem Fall mehrere Dinge versuchen: Er kann seine Situation erklären, er kann alle Dokumente vorlegen, die er in seinem Besitz hat (z.B. das Dokument des Codice Fiscale [italienische Steuernummer], seine befristete Aufenthaltsgenehmigung, die Gerichtsunterlagen, zum Nachweis des laufenden Gerichtsverfahrens bei der italienischen Asylbehörde), aber fast immer vergeblich. Der Antragsteller kann daraufhin versuchen, mit der Leitung der Geschäftsstelle zu sprechen, dies ist jedoch nicht immer einfach. Im schlimmsten und leider häufigsten Fall kann das Konto nicht eröffnet werden. Daraufhin kann der Arbeitgeber die Überweisung nicht vornehmen, ändert die Beteiligung oder zieht das Angebot ganz zurück. Der Anwalt kann dadurch die Lohnabrechnung vor Gericht nicht vorlegen, um das reguläre Arbeitsverhältnis zu beweisen und der Person wird jede Art von Aufenthaltstitel verweigert. Zum Glück ist dies nicht für alle Menschen das Ende ihrer Geschichte; leider wissen nur wenige Mitarbeiter*innen an den Postschaltern - und bei anderen Banken - die Lösung des Problems. Seit 2012 - nach der Finanzkrise - gibt es das Instrument des "Basiskontos", das genau deshalb geschaffen wurde, um die wirtschaftliche Eingliederung aller Gruppen, einschließlich der vulnerablen Gruppen, zu erleichtern⁴. Es wurde unter anderem gerichtlich klargestellt, dass Menschen mit geringem Einkommen, Rentner*innen, Obdachlose und Asylbewerber*innen zu dieser Gruppe gehören⁵. Um auf unser Beispiel zurückzukommen, sollte das korrekte Verfahren darin bestehen, einen Termin bei der Bank zu vereinbaren, die erforderlichen Formulare auszufüllen und einen Nachweis über den Asylbewerberstatus beizufügen (d.h. einen Aufenthaltstitel oder eine entsprechende Bescheinigung). Ein Ausweisdokument ist weder notwendig noch erforderlich. Wenn das Verfahren korrekt befolgt wird, kommt nach einem Monat die Bankkarte bei der Post an und auf Anfrage auch die IBAN, die die Bezahlung des*der Arbeitnehmer*in erleichtert.

Der strukturelle und systemische Rassismus in Italien führt dazu, dass selbst dann, wenn die Betroffenen vollständig über ihre Rechte informiert und in der Lage sind, sie dem*der Postbediensteten mitzuteilen (trotz begrenzter Kenntnisse der Verkehrssprachen innerhalb vieler Post- und Gemeindeämter), den Betroffenen allzu oft ihre Rechte verweigert werden. Folglich sehen sie sich gezwungen, um Unterstützung und manchmal sogar um physische

² <https://www.altalex.com/documents/news/2017/12/30/legge-di-bilancio-2018-co1000>

³ <https://www.posteitaliane.it/it/comunicati/posteitalianeoltr-1476488445147.html>

⁴ Artikel 12 des Gesetzesdekrets Nr. 201/2011 (das Dekret "Rettet Italien")

⁵ z.B. [Gerichtshof von Rom](#), Beschluss ex 700 vom 26. Januar 2021

Begleitung zu einem Amt durch eine*n Sozialarbeiter*in oder sogar um ein von ihrem*ihrer Anwalt*Anwältin unterzeichnetes Schreiben zu bitten.

Abschließend wollen wir eine neuere Situation schildern, die uns in den letzten Monaten häufig von Personen mit nigerianischer Staatsangehörigkeit berichtet wurde. *Eben gerade wegen ihrer Staatsangehörigkeit* wird ihnen die Eröffnung eines Kontos - selbst wenn sie im Besitz eines Ausweisdokuments sind - verweigert. Diese Neuerung ist auf den Rückgriff auf die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche⁶ zurückzuführen, die sich in einen Kontext einfügt, der mit den Problemen und Mechanismen des Wirtschaftsbetrugs zusammenhängt, der durch in Nigeria ansässige Unternehmen entstanden ist. Auch wenn eingeräumt werden muss, dass betrügerische Narrative im modernen Nigeria⁷ eine lange Geschichte haben, stellt die Verweigerung und Behinderung des Zugangs zum Wirtschaftsleben für die gesamte in Italien lebende Bevölkerung mit nigerianischer Staatsbürgerschaft ohne persönliche und individuelle Rechtfertigung zweifellos eine de facto Diskriminierung dar. Wir wissen, dass die Post der Meinung ist, dass auch russischen Bürger*innen die Eröffnung von Konten von vornherein verweigert werden sollte. Uns ist nicht klar, ob die Gründe dafür auch in der Geldwäschebekämpfung oder im Zusammenhang mit dem laufenden Krieg liegen. Trotz der fundamentalen Arbeit, die Asgi ("Vereinigung für juristische Studien zur Einwanderung") seit fast zwei Jahren in Bezug auf Berichte und Rechtsschutz leistet, finden die Verstöße weiterhin statt und hören nicht auf, ebenso wie unsere Hinweise und Beschwerden.

Arci Porco Rosso
Palermo, 15. Juni 2023

⁶ Gesetzesdekret 125/2019

⁷ Siehe Stephen Ellis, *This Present Darkness*